

Thiel, Eberhard

Article — Digitized Version

Etat-Konsolidierung 1977

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Thiel, Eberhard (1977) : Etat-Konsolidierung 1977, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 57, Iss. 2, pp. 54-55

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135035>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Etat- Konsolidierung 1977

Offensichtlich haben die Träger der Finanzpolitik bei der Vorlage des Bundeshaushaltes in Übereinstimmung mit der restriktiven Geldmengenpolitik der Bundesbank zunächst der dringend gebotenen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte die oberste Priorität eingeräumt. Das anvisierte Volumen von 172 Mrd. DM dürfte mit einer Steigerung von 6,2 % trotz einer Nettokreditaufnahme von 23 Mrd. DM nur zu einem geringen Expansionseffekt des öffentlichen Gesamthaushaltes beitragen. Die Bemühungen um eine verminderte Neuverschuldung bedingten eine nur geringe Ausweitung der Ausgabenansätze. Diese würde auch durch die geplante Anhebung der Mehrwertsteuer nicht wesentlich modifiziert werden, zumal deren zusätzliche Erträge zum Teil für Steuersenkungen verwendet werden sollen. Ob der sich abzeichnende relativ bescheidene Grad einer Konsolidierung letztlich realisiert werden kann, hängt auch ab von der Verteilung der Mehrwertsteuer, von den Risiken bei der Finanzierung der Kosten der Arbeitslosigkeit, von der Höhe des Defizits der Bundesbahn und von der Realisierung der den Steuerschätzungen zugrunde liegenden gesamtwirtschaftlichen Wachstumsrate. Eine endgültige Beurteilung des Konsolidierungsvorhabens wäre somit verfrüht.

Diese Konsolidierungsmaßnahmen stehen aber in Konflikt mit dem gesellschaftspolitisch notwendigen Erfordernis einer Verminderung der Arbeitslosenzahlen und mit den international erhobenen Forderungen nach einer Expansionspolitik. Sicherlich ist nicht von der Hand zu weisen, daß eine Defizitfinanzierung massiv steigender staatlicher Ausgaben zwar Arbeitsplätze schaffen, aber auch zu einer erhöhten Inflationsrate führen und damit eventuell Arbeitsplätze vernichten kann. Dennoch kann sich der Staat trotz des Wunsches nach einer Konsolidierung der Etats nicht der Konfrontation mit diesem Hauptziel entziehen. Allein schon der leiseste Eindruck, daß die hohen Arbeitslosenzahlen zunächst recht passiv hingenommen würden, wäre gesellschaftspolitisch höchst bedenklich.

Nun wird eine mittelfristige Politik der Arbeitsplatzbeschaffung propagiert in Form eines mehrjährigen öffentlichen Investitionsprogramms in Höhe von vorerst 10 bis 12 Mrd. DM. Damit sollen auch die Voraussetzungen für künftige positive unternehmerische Investitionsentscheidungen geschaffen werden. Es werden also die zunächst auftretenden Einkommenseffekte wohl begrüßt, mehr Wert gelegt werden soll aber auf die Kapazitätseffekte im privaten Bereich und die daraus resultierenden Einkommenseffekte. Dazu ist es erforderlich, eine zielgerechte Auswahl von Projekten mit den Ländern und Gemeinden abzustimmen, die in dieses Programm integriert und zu dessen Ergänzung sie aufgerufen sind. Eine hohe Effizienz dieses Programms erfordert, daß es sich hier nicht um eine Art von Vorhaltepolitik handeln darf, sondern daß die privaten Unternehmungen einen Bedarf an den entsprechenden Einrichtungen aufweisen müssen und daß dadurch tatsächlich private Investitionen angereizt werden. Eine intensive Abstimmung zwischen privaten und öffentlichen Investitionen wäre bei Verfolgung dieses Zieles unvermeidlich. Dabei ist zu bedenken, daß sich die Bundesrepublik in einem Prozeß der graduellen Entindustrialisierung befindet, daß Innovationen nicht breit gestreut sind und daß die Anreizwirkung von Infrastrukturmaßnahmen generell nicht überschätzt

werden darf. Es bleibt also in erster Linie der Beschäftigungseffekt der staatlichen Ausgaben; für starke Effekte scheint das Volumen aber immer noch zu gering zu sein.

Ein weiteres Problem dürfte die noch offene Klärung der Finanzierung sein. Der Bund ist nur willens, einen Teil dieser Ausgaben zu finanzieren. Die Länder und die Gemeinden sind jedoch aufgrund ihrer gegenwärtigen Finanzsituation kaum in der Lage, in großem Stil diese Ausgaben zu übernehmen. Hinein spielt auch noch der schon vorprogrammierte Konflikt über die künftige Steuerverteilung zwischen diesen Ebenen. Eine Realisierung dieser Projekte scheint also nur durch eine noch stärkere Verschuldung möglich zu sein.

Es zeigt sich somit, daß mit den praktizierten und geplanten Methoden das Ziel einer Konsolidierung der Staatsfinanzen nur marginal erreicht und daß direkt kaum mit spektakulären Erfolgen bei der Beseitigung von Arbeitslosigkeit gerechnet werden kann. Wenn die Ziele aber so widersprüchlich sind, sollte man über Lösungen nachdenken, die sicherlich Opfer verlangen.

Eine echte Konsolidierung der Staatsfinanzen kann nur in einer Anhebung der Besteuerung auf breiter Basis und zugunsten aller Gebietskörperschaften bestehen. Sicherlich wird damit bei isolierter Sicht kein Wachstum und keine Verminderung der Arbeitslosigkeit gesichert. Dem Bürger würde aber endlich der Preis für die Staatsleistungen und damit für wesentliche Elemente seines Lebensstandards deutlich vor Augen geführt, während er im Moment den Preis dafür nur verschleiert durch die Folgen der Verschuldung spürt. Eine Verringerung der verfügbaren Einkommen und eine höhere Staatsquote wären zudem zwar der Preis für die Konsolidierung, aber auch eine bessere Basis für eine expansive Politik.

Das Ziel der Arbeitsplatzbeschaffung kann nur über eine erhöhte Investition erreicht werden. Die negativen Folgen einer Steuererhöhung könnten im Unternehmungssektor durch die Gewährung gezielter Abschreibungsmöglichkeiten gemildert werden. Die daraus abzuleitenden Konsequenzen für die Einkommens- und Vermögensverteilung zu Lasten der Arbeitnehmer sind politisch zu überdenken. Diese Konfrontation mit der Selbstverständlichkeit, daß ein erhöhter Investitionsanteil eine Verminderung des Anteils des privaten Konsums bedingt, wäre die zweite Komponente des von der Gesellschaft zu zahlenden Preises.

Wenn die privaten Unternehmungen aber dennoch ihre Investitionen nicht erhöhen, wäre der Staat aufgerufen, diese selber vorzunehmen. Er müßte dann auch stärker als momentan direkt auf dem Wege der Stellenvermehrung zur Verminderung der Arbeitslosigkeit beitragen. Ob er dieses im Rahmen der Etats oder in Form von ausgegliederten Körperschaften mit welchen Unternehmungszielen auch immer vornimmt, ist mehr eine technische Frage. Auch hier wäre ein höheres Gewicht des Staates und eine stärkere Verschuldung die Konsequenz.

Eine Steueranhebung mit den gewünschten Effekten wird wie eine stärkere Verschuldung auch zu einer Änderung der Geldmengenpolitik führen müssen, so daß eine steigende Inflationsrate die Folge sein könnte. Wenn die Bundesrepublik auch im internationalen Rahmen nicht ungünstig liegt, wäre eine Zunahme der Inflationierung in einigen Bereichen doch mit negativen Folgen behaftet und würde somit für diese eine weitere Komponente des zu bringenden Opfers darstellen.

Die politischen Willensträger haben sich die Frage zu stellen, ob sie für eine erhöhte Investitionsrate und damit für mehr Beschäftigung den skizzierten Preis – relativ geringerer privater Konsum, höherer Staatsanteil, Gefahr einer höheren Inflationsrate – der Gesellschaft zumuten wollen oder nicht. Was anders könnte aber überhaupt der Preis für die Beseitigung der Arbeitslosigkeit sein? Als Alternative bleibt nur die Hinnahme dieser Arbeitslosigkeit und damit eine Politik, die darauf hinausläuft, bestimmten und sich immer mehr verbreiternden Schichten der Bevölkerung die Beschäftigungserwartung zu nehmen – eigentlich keine Alternative.

Der Etatentwurf 1977 wird sich also nicht nur wegen der aufgezählten Risiken ändern. Die beim Wort zu nehmenden Vertreter internationaler Solidarität werden ökonomische und gesellschaftliche Kompromißbereitschaft zeigen müssen und sich den Erfordernissen einer Änderung der nationalen Kosten-Nutzen-Relationen stellen müssen. Die Haushaltsrechnungen der nächsten Jahre sollten daher eine andere Struktur aufweisen als dieser Entwurf.